
Teilnahmebedingungen „Freunde werben Freunde“

Stand: 01.09.2025

1 Teilnahmeberechtigter Personenkreis

- 1.1 Der Werbende kann an dem Prämienprogramm „Freunde werben Freunde“ nur teilnehmen, wenn er ein aktives Vertragskonto bei der Stadtwerke Duisburg AG hat.
- 1.2 Neukunde im Sinne des „Freunde werben Freunde“-Programms ist, wer nicht bereits mit der Stadtwerke Duisburg AG in einem aktiven Vertragsverhältnis steht oder ein solches innerhalb der letzten 6 Monate vor Neuanmeldung durch den Werbenden unterhalten hat.
- 1.3 Die geworbene Lieferstelle muss abweichend von der des Werbenden sein.
- 1.4 Ausgeschlossen vom „Freunde werben Freunde“-Programm sind gewerblich handelnde Personen, Institutionen oder Vereinigungen sowie professionell agierende Privatpersonen.

2 Voraussetzungen für die Prämienzahlung an den Werbenden

- 2.1 Die Voraussetzungen zur Auszahlung der „Freunde werben Freunde“-Prämie sind erfüllt, wenn:
 - der geworbene Neukunde einen Liefervertrag für Strom oder Erdgas mit der Stadtwerke Duisburg AG abgeschlossen hat
 - die vom Neukunden im Liefervertrag genannte Adresse in die aktive Belieferung geht
 - der Vertrag mit dem geworbenen Neukunden nicht widerrufen wurde und die erste Abschlagszahlung erfolgt ist
 - der Werbende zum berechtigten Personenkreis nach Ziffer 1 gehört
 - der Werbende zum Startzeitpunkt der Belieferung des geworbenen Neukunden noch Kunde der Stadtwerke Duisburg AG ist
- 2.2 Für jeden geworbenen Neukunden wird die Prämie nur einmalig gezahlt.

3 Zeitpunkt der Prämienzahlung

- 3.1 Die Prämie wird sofort nach den unter Ziffer 2 erfüllten Voraussetzungen als Gutschrift für den Werbenden erfasst.
- 3.2 Die Prämie wird auf der nächsten Jahresverbrauchs- oder Schlussrechnung gutgeschrieben und entsprechend verrechnet.

4 Pflichten des Werbenden

- 4.1 Der Werbende muss sicherstellen, dass der Geworbene mit dem Empfang der Empfehlung und der Verwendung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des „Freunde werben Freunde“-Programms einverstanden ist. Sollte der Geworbene Ansprüche wegen unaufgeforderter Kontaktaufnahme oder unaufgeforderter Zusendung der Empfehlung geltend machen, stellt der Werbende die Stadtwerke Duisburg AG von allen Ansprüchen frei. Die Stadtwerke Duisburg AG kann weitere Ansprüche gegen den Werbenden geltend machen.

- 4.2 Bei Nichtbeachtung der Verpflichtung aus Ziffer 4.1 wird die Stadtwerke Duisburg AG den Werbenden mit sofortiger Wirkung vom „Freunde werben Freunde“-Programm ausschließen. Das bis dahin entstandenen Prämieguthaben entfällt ersatzlos.
- 4.3 Der Versuch, das „Freunde werben Freunde“-Programm auf irgendeine Art und Weise zu manipulieren, führt automatisch zur sofortigen Sperrung des Werbenden. Dadurch entfallen alle Ansprüche auf bereits erworbene Prämien.

5 Sonstiges

- 5.1 Die „Freunde werben Freunde“-Prämie ist nicht mit anderen Extraboni oder Prämienprogrammen kombinierbar.
- 5.2 Mit Abschluss eines Energieliefervertrages im Rahmen des „Freunde werben Freunde“-Programms stimmen sowohl der Geworbene, als auch der Werbende der Weitergabe ihrer Daten an die Stadtwerke Duisburg AG zu. Die Weitergabe dieser Daten dient ausschließlich der Zuordnung und Prämienauszahlung. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn der Werbende mehrere Personen wirbt.
- 5.3 Durch die Vermittlung des geworbenen Kunden wird weder ein Makler-, Arbeits-, Handelsvertreter-, Kommissionär- noch ein Anstellungsverhältnis begründet. Der Werbende ist nicht berechtigt im Namen oder auf Rechnung der Stadtwerke Duisburg AG rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 5.4 Die Prämienzahlung ist auf max. 20 Werbepremien pro Kalenderjahr begrenzt. Für weitere geworbene Kunden erfolgt keine weitere Prämienauszahlung.

Wichtige Hinweise

Mit der Teilnahme am „Freunde werben Freunde“-Programm werden die Teilnahmebedingungen vom Werbenden und dem Geworbenen anerkannt. Eine Kombination des „Freunde werben Freunde“-Programms mit anderen Aktionen oder die Barauszahlung der Prämie ist nicht möglich. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Werbende bei Missbrauchsverdacht von der Teilnahme am „Freunde werben Freunde“-Programm und der damit verbundenen Prämienauszahlung – auch rückwirkend – ausgeschlossen werden können. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Duisburg AG, insbesondere für die Voraussetzungen der Aufnahme der Belieferung.